
Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr. E-Mail

**MARKT
TEISENDORF**



Ansprechpartner: Finanzverwaltung
Telefon: 08666 9889 -26
Fax: 08666 9889-55
E-Mail: rathaus@teisendorf.de

Zurück an

**Markt Teisendorf
 Poststraße 14
 83317 Teisendorf**

Abzugsmengen -gewerblicher Bereich- für das Jahr 2023

Hiermit beantrage ich gem. § 10 Abs. 2-4 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Teisendorf den Abzug für folgendes Objekt:

Verbrauchsstelle (Objektadresse)

Straße, Hausnummer	_____
Postleitzahl, Ort	_____

Verwendungszweck:

Angaben zum Zähler zur Ersterfassung

Zählernummer	_____
Einbaudatum	_____
Eichdatum und Eichfrist	_____
Ort d. eingebauten Zählers	_____
Zählerstand bei Einbau	_____
Name d. Installationsfirma	_____
Anschrift	_____

- Die Rechnungskopie oder die Bestätigung der Installationsfirma über den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers lege ich bei.

Zählerstandsmeldung

Zählerstand Vorjahr	_____
Zählerstand zum 31.12.2023	_____

Bäckereien:

	Angaben des Antragstellers	abzugsfähige Abwassermenge je t	auszufüllen von der Gemeinde
verbackenes Mehl in Tonnen	_____ t	0,75 m ³	
		<i>nicht abzugsfähig:</i>	-12,00 m ³
		<i>Abzugsmenge:</i>	

Brauerei:

	Angaben des Antragstellers	abzugsfähige Abwassermenge je hl	auszufüllen von der Gemeinde
Biererzeugnisse	_____ hl	0,235 m ³	
nicht alkoholische Getränke	_____ hl	0,110 m ³	
		<i>nicht abzugsfähig:</i>	-12,00 m ³
		<i>Abzugsmenge:</i>	

Eine Kopie über den Nachweis der hergestellten Erzeugnisse füge ich meinem Antrag bei.

Erläuterung über die Benutzung von Abzugswasserzählern:

- Der Nachweis der Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.
- Hierfür ist an zugänglicher Stelle ein geeichter und verplombter Wasserzähler einzubauen.
- Der Zähler wird auf Kosten des Antragstellers eingebaut und nach Ablauf der jeweils **gültigen Eichfrist** (bei Kaltwasserzählern: **6 Jahre**) durch einen neuen, geeichten Zähler ersetzt.
- Der ordnungsgemäße Einbau und die Verplombung des Zwischenzählers bzw. auch ein Zählerwechsel ist durch eine Rechnungskopie nachzuweisen oder wird verbindlich von der ausführenden Installateur-Firma bestätigt.
- Die Ablesung ist jährlich zum Zeitpunkt der Ablesung des Frischwasserzählers vorzunehmen.
- Für einen nicht geeichten und verplombten Zähler kann kein Abzug gewährt werden.
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich sind gem. § 10 Abs. 4 Buchst. a BGS-EWS vom Abzug ausgeschlossen.
- Es sind nur jene Mengen abzugsfähig, die für die gewerbliche Nutzung gemäß Verwendungszweck gebraucht werden. Wasser für andere Benutzung (z. B. Autowäsche, sonstige Reinigungszwecke) kann nicht berücksichtigt werden. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.
- Mit Routinekontrollen durch den Markt Teisendorf nach vorheriger Absprache erklärt sich der Gebührenpflichtige einverstanden.
- Nach Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben einen Abgabevorteil erlangt (Abgabehinterziehung). Der Versuch ist bereits strafbar.

Ich bestätige, die Erläuterung gelesen zu haben und beantrage die Abzugsmenge für die Abrechnung der Einleitungsgebühren nach o. g. Angaben:

Abgabetermin ist spätestens Freitag, der 12.01.2024

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Vom Markt Teisendorf auszufüllen		
FAD:	VST:	Sachbearbeiter:
Objekt-Nr:	Der Zähler entspricht den Bedingungen für den Abzug:	Datum: